Berlin, 28.11.2016 LV KSt-1 030 – 74 68 47 - 105

AIS

AIS Wi

AV

Fz

Abstimmverhalten der schleswig-holsteinischen Landesregierung

anlässlich der 951. Sitzung des Bundesrates am 25. November 2016

Angaben ohne Gewähr – es gelten die Beschlussdrucksachen des Bundesrates Link

Ergänzend zu den nachfolgenden Angaben wird auf das Plenarprotokoll verwiesen.

1. Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer Gesetze

gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG Drucksache 627/16

Die Landesregierung hat die Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht verlangt.

2. Gesetz zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben (**Flexirentengesetz**)

gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG Drucksache 628/16 Drucksache 628/1/16

Die Landesregierung hat die Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht verlangt. Darüber hinaus hat sie das Fassen einer Entschließung unterstützt.

3. Gesetz zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften über das Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch (Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogrammgesetz - LwErzgSchulproG)

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG Drucksache 629/16

Die Landesregierung stimmte dem Gesetz zu.

4. Gesetz zur Beendigung der Sonderzuständigkeit der Familienkassen des öffentli-GrüLi chen Dienstes im Bereich des Bundes

gemäß Artikel 105 Absatz 3, Artikel 108 Absatz 4 Satz 1 und Absatz 5 Satz 2 GG Drucksache 630/16

Die Landesregierung stimmte dem Gesetz zu.

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6986

5. Gesetz zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für psychiatrische G und psychosomatische Leistungen (PsychVVG) gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG Drucksache 667/16 Die Landesregierung hat die Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht verlangt. Gesetz zur Neuregelung des Mikrozensus und zur Änderung weiterer Statistikge-In GrüLi setze gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG Drucksache 631/16 Die Landesregierung hat die Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht verlangt. a) Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren U GrüLi schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG Drucksache 632/16 zu Drucksache 632/16 Die Landesregierung stimmte dem Gesetz zu. 7. U b) Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließen-Fz G den Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates In Wi gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG Drucksache 238/16 Drucksache 238/1/16 Die Landesregierung hat der Verordnung nach Maßgaben überwiegend zugestimmt. Viertes Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes Vk GrüLi gemäß Artikel 106a Satz 2 GG Drucksache 668/16 Die Landesregierung stimmte dem Gesetz zu. Wi Gesetz zur Änderung von Vorschriften zur Bevorratung von Erdöl, zur Erhebung von GrüLi Mineralöldaten und zur Umstellung auf hochkalorisches Erdgas gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG Drucksache 669/16

Die Landesregierung hat die Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht verlangt.

10. GrüLi	_	des ERP-Sondervermögens für das	Wi
	gemäß Artikel 77 Absa Drucksache 670/16	atz 2 GG	
	Die Landesregierung hat die Anrufung des Vermittl	ungsausschusses nicht verlangt.	
11. GrüLi			R
	gemäß Artikel 73 Absa Drucksache 633/16	atz 2 GG	
	Die Landesregierung stimmte dem Gesetz zu.		
12. GrüLi			R
	gemäß Artikel 77 Absa Drucksache 634/16	atz 2 GG	
	Die Landesregierung hat die Anrufung des Vermittl	ungsausschusses nicht verlangt.	
13.	Entschließung des Bundesrates zur Vollendung de Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS		Fz Wi
	Antrag des Freistaates Drucksache 575/16 Drucksache 575/1/16	Bayern	
	Die Landesregierung hat das Fassen der Entschlie	ßung nach Maßgaben unterstützt.	
14.	Abgesetzt auf Wunsch des Antrag stellenden La Entschließung des Bundesrates zur Verhinderung rung der Gewerbesteuer mittels Lizenzzahlungen - besteuer zwischen den Gemeinden gewährleisten	von Gestaltungsmodellen zur Minde- "Gerechte Verteilung der Gewer-	Fz In Wi
	Antrag des Landes No Drucksache 635/16	rdrhein-Westfalen	
15.	Entschließung des Bundesrates zu einem Patiente fonds	nentschädigungs- und Härtefall-	
	Antrag der Länder Bay gemäß § 23 Absatz 3 i Absatz 2 GO BR Drucksache 665/16	vern, Hamburg I.V.m. § 15 Absatz 1 und § 36	

Die Vorlage wurde an die Ausschüsse zur Beratung überwiesen.

16. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung der Bundes-Tierärzteordnung ΑV gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG Drucksache 600/16 Drucksache 600/1/16 Die Landesregierung hat die Stellungnahme des Bundesrates unterstützt und eine Erklärung zu Protokoll gegeben (Anlage). 17. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Arzneimittelversorgung in der GKV (GKV-G F7 **Arzneimittelversorgungsstärkungsgesetz** - AMVSG) gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG Drucksache 601/16 Drucksache 601/1/16 Die Landesregierung hat die Stellungnahme des Bundesrates überwiegend unterstützt. 18. Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Aufbewahrung von Notariatsunterlagen F7 GrüLi und zur Einrichtung des Elektronischen Urkundenarchivs bei der Bundesnotarkammer gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG Drucksache 602/16 Drucksache 602/1/16 Die Landesregierung hat die Stellungnahme des Bundesrates unterstützt. 19. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Güterkraftverkehrsgesetzes, des Fahr-Vk AIS personalgesetzes, des Gesetzes zur Regelung der Arbeitszeit von selbständigen In Kraftfahrern, des Straßenverkehrsgesetzes und des Gesetzes über die Errichtung R eines Kraftfahrt-Bundesamtes gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG Drucksache 603/16 Drucksache 603/1/16 Die Landesregierung hat die Stellungnahme des Bundesrates unterstützt. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Binnenschifffahrtsaufgabengeset-Vk 20. GrüLi In zes R gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG Drucksache 604/16

Die Landesregierung hat die Stellungnahme des Bundesrates unterstützt.

Drucksache 604/1/16

Wi 21. Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbs-ΑV beschränkungen Κ R gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG Drucksache 606/16 Drucksache 606/1/16 Die Landesregierung hat die Stellungnahme des Bundesrates unterstützt. 22. Wi Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Verantwortung in der kerntechnischen Fz **Entsorgung** R U gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG Drucksache 620/16 zu Drucksache 620/16 Drucksache 620/1/16 Die Landesregierung hat die Stellungnahme des Bundesrates überwiegend unterstützt. a) Sondergutachten der Monopolkommission gemäß § 62 Absatz 1 des Energiewirt-Wi 23. In GrüLi schaftsgesetzes Energie 2015 - Ein wettbewerbliches Marktdesign für die Energiewende gemäß § 62 Absatz 1 EnWG Drucksache 501/15 Die Landesregierung hat von der Vorlage Kenntnis genommen. b) Sondergutachten der Monopolkommission gemäß § 62 Absatz 1 des Energiewirt-Wi 23. GrüLi In schaftsgesetzes Energie 2015: Ein wettbewerbliches Marktdesign für die Energiewende Stellungnahme der Bundesregierung gemäß § 62 Absatz 1 und Absatz 2 EnWG Drucksache 571/16 (neu) Die Landesregierung hat von der Vorlage Kenntnis genommen. Wi 24. a) Tätigkeitsbericht 2014/2015 der Bundesnetzagentur - Telekommunikation GrüLi Sondergutachten der Monopolkommission - Telekommunikation 2015: Märkte im Wandel

> gemäß § 121 Absatz 1 und Absatz 2 TKG Drucksache 622/15

Die Landesregierung hat von der Vorlage Kenntnis genommen.

24. GrüLi	b) Tätigkeitsbericht 2014/2015 der Bundesnetzagentur - Post mit	Wi
<u>[0.42.</u>]	Sondergutachten der Monopolkommission - Post 2015: Postwendende Reform - Jetzt!	
	gemäß § 47 Absatz 1 PostG und § 121 Absatz 2 TKG Drucksache 623/15	
	Die Landesregierung hat von der Vorlage Kenntnis genommen.	
24. GrüLi	c) Tätigkeitsberichte 2014/2015 der Bundesnetzagentur - Telekommunikation und Post mit den	Wi
	Sondergutachten der Monopolkommission Telekommunikation 2015: Märkte im Wandel	
	und Post 2015: Postwendende Reform - Jetzt! - Drucksachen 18/7010 und 18/7011 - Stellungnahme der Bundesregierung	
	gemäß § 121 TKG und §§ 44, 47 PostG Drucksache 613/16	
	Die Landesregierung hat von der Vorlage Kenntnis genommen.	
25.	Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat und den Rat: Bessere Rechtsetzung - Bessere Ergebnisse für eine stärkere Union COM(2016) 615 final	EU AV In R U
	gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Drucksache 533/16 Drucksache 533/1/16	Wi
	Die Landesregierung hat die Stellungnahme des Bundesrates überwiegend unterstützt.	
26.	Vorschlag für eine Interinstitutionelle Vereinbarung über ein verbindliches Transpa- renzregister COM(2016) 627 final	EU In R
	gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Drucksache 570/16 Drucksache 570/1/16	
	Die Landesregierung hat die Stellungnahme des Bundesrates unterstützt.	
27. GrüLi	Verordnung über Obergrenzen für Beförderungsämter bei den bundesunmittelbaren gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (Unfallversicherungsobergrenzenverordnung - UVOGrV)	AIS In

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG

Drucksache 574/16

Die Landesregierung hat der Verordnung zugestimmt.

28. GrüLi	Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2017 (Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2017)	AIS Fz G
	gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG Drucksache 590/16	
	Die Landesregierung hat der Verordnung zugestimmt.	
29. GrüLi	Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Änderung der Tabakerzeugnis-verordnung	AV
	gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG Drucksache 558/16	
	Die Landesregierung hat der Verordnung zugestimmt.	
30. GrüLi	Verordnung über die Pauschalen für Anlegung, Instandsetzung und Pflege der Gräber, Verlegung und Identifizierung im Sinne des Gräbergesetzes für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 (Gräberpauschalenverordnung 2017/2018 - GräbPauschV 2017/2018)	FS In
	gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG Drucksache 591/16 Drucksache 591/1/16	
	Die Landesregierung hat der Verordnung zugestimmt. Darüber hinaus hat sie das Fassen einer Entschließung unterstützt.	
31. GrüLi	Erste Verordnung zur Änderung der RfB-Verordnung	Fz
Oluzi	gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG Drucksache 585/16	
	Die Landesregierung hat der Verordnung zugestimmt.	
32. GrüLi	Verordnung über die Anforderungen an die Sachkunde der mit der Vergabe von Immobiliar-Verbraucherdarlehen befassten internen und externen Mitarbeiter von Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds (VersImmoDarlSachkV)	Fz Wi
	gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG Drucksache 586/16 Drucksache 586/1/16	
	Die Landesregierung hat der Verordnung zugestimmt. Darüber hinaus hat sie das Fassen einer Entschließung unterstützt.	
33. GrüLi	Verordnung zur Änderung der Chemikalien-Klimaschutzverordnung	U AIS
	gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG Drucksache 580/16 Drucksache 580/1/16	Wi

Die Landesregierung hat der Verordnung nach Maßgaben zugestimmt.

34.	Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie 2014/99/EU und zur Änderung und Anpassung weiterer immissionsschutzrechtlicher Verordnungen	U
	gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG Drucksache 607/16 Drucksache 607/1/16	
	Die Landesregierung hat der Verordnung nach Maßgaben zugestimmt. Darüber hinaus hat sie das Fassen einer Entschließung unterstützt.	
35. GrüLi	Fünfte Verordnung zur Änderung der Elektro- und Elektronikgeräte-Stoff- Verordnung	U AIS G
	gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG Drucksache 608/16	
	Die Landesregierung hat der Verordnung zugestimmt.	
36. GrüLi	Verordnung zur Änderung luftrechtlicher Bestimmungen zur Berücksichtigung von aerodynamisch gesteuerten Ultraleichthubschraubern	Vk In
	gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG Drucksache 592/16 Drucksache 592/1/16	
	Die Landesregierung hat der Verordnung nach Maßgabe zugestimmt.	
37. GrüLi	Erste Verordnung zur Änderung der Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften	Vk AIS In
	gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG Drucksache 593/16 Drucksache 593/1/16	K Wi
	Die Landesregierung hat der Verordnung nach Maßgaben zugestimmt.	
38. GrüLi	Dritte Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der AVV Rahmen- Überwachung	AV G U
	gemäß Artikel 84 Absatz 2 GG Drucksache 609/16	J
	Die Landesregierung hat der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zugestimmt.	
39. GrüLi	a)Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für das Gremium der Kommission " Generaldirektoren für Berufliche Bildung " (DGVT)	EU K
	gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund- Länder-Vereinbarung Drucksache 595/16 Drucksache 595/1/16	

Die Landesregierung hat dem Benennungsvorschlag zugestimmt.

b)Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die Expertengruppe der **Kommission "Badegewässer-Richtlinie"** (Richtlinie 2006/7/EG) ("Bathing Water Directive Expert Group")

EU G

gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung Drucksache 596/16 Drucksache 596/1/16

Die Landesregierung hat dem Benennungsvorschlag zugestimmt.

c) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die Expertengruppe der **Kommission "Trinkwasser-Richtlinie"** (Richtlinie 98/83/EG) ("Drinking Water Expert Group")

EU G

gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung Drucksache 597/16 Drucksache 597/1/16

Die Landesregierung hat dem Benennungsvorschlag zugestimmt.

40. Personelle Veränderung im **Beirat für Ausbildungsförderung** beim Bundesministerium für Bildung und Forschung

Κ

gemäß § 3 Absatz 1 BeiratsV Drucksache 539/16 Drucksache 539/1/16

Die Landesregierung hat dem Benennungsvorschlag zugestimmt.

41. Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

gemäß § 5 BEGTPG Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR Drucksache 672/16

Die Landesregierung hat dem Benennungsvorschlag in sofortiger Sachentscheidung zugestimmt.

42. Entschließung des Bundesrates zur Sicherstellung der notärztlichen Versorgung im ländlichen Raum

Antrag des Landes Rheinland-Pfalz, Beitritt Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR Drucksache 683/16

Die Vorlage wurde an die Ausschüsse zur Beratung überwiesen.

43. Entschließung des Bundesrates für eine Modernisierung und Erweiterung der EU-Regelungen für Notbremsassistenten und Abstandswarner in schweren Nutzfahrzeugen sowie eine Reform der Regelungen für die Sanktionierung fahrfremder Tätigkeiten

Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR Drucksache 676/16

Die Landesregierung hat das Fassen der Entschließung in sofortiger Sachentscheidung unterstützt.

44. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundeswaldgesetzes

gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG Geschäftsordnungsantrag der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz Drucksache 680/16

Die Landesregierung hat in sofortiger Sachentscheidung keine Einwendungen gegen den Gesetzentwurf erhoben.

45. Wahl der **Mitglieder des Nationalen Begleitgremiums** gemäß § 8 Absatz 3 des Standortauswahlgesetzes

gemäß § 8 Absatz 3 Standortauswahlgesetz Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR Drucksache 699/16

Die Landesregierung hat den Wahlvorschlägen in sofortiger Sachentscheidung zugestimmt.

46. Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren **Entlastung von Ländern und Kommunen**

gemäß Artikel 106 Absatz 3 und Absatz 5a sowie Artikel 143c GG Drucksache 688/16

Die Landesregierung stimmte dem Gesetz zu.

Protokollerklärung der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein

Entgegen der im Rahmen der Bund-Länder-Referentenbesprechungen erfolgten Zusicherungen des Bundes berücksichtigt der vorliegende Gesetzentwurf leider einige wesentliche Bedenken der Länder nicht hinreichend.

Das hohe veterinärmedizinische Ausbildungsniveau stellt den Garant für die gute tierärztliche Tätigkeit dar. Durch einen partiellen Berufszugang durch Genehmigung wird ein Genehmigungsinhaber hinsichtlich bestimmter tierärztlicher Tätigkeiten approbierten Tierärzten gleichgestellt. Mit dieser Gleichstellung können nicht nur die im Gesetzesentwurf aufgeführten Berufsregeln und Disziplinarbestimmungen einhergehen, sondern auch die Rechte des tierärztlichen Berufsstandes auf die Genehmigungsinhaber Besonders übergehen. kritisch werden diesem Zusammenhang die Möglichkeit zur Teilnahme am Arzneimittelverkehr und auch das Niederlassungsrecht gesehen. Dieser Sachverhalt geht aus dem Wortlaut der neugeschaffenen Regelungen nicht eindeutig hervor und kann langfristig vor allem für den öffentlichen Verbraucherschutz weitreichende Konsequenzen haben.

Die Qualität des tierärztlichen Studiums und damit das Gesamtbild des Tierarztes in seinen vielfältigen Tätigkeitsfeldern hängen nicht nur von den gelehrten Studieninhalten ab. Für die Anerkennung einer gleichwertigen Ausbildung ist ebenso die Studiendauer in den jeweiligen Fächern und somit die Gesamtdauer des Studiums von entscheidender Bedeutung.

Des Weiteren haben die Mitgliedstaaten gemäß Richtlinie 2013/55/EU sicherzustellen, dass der Antragsteller die Möglichkeit hat, die Eignungsprüfung zum Erhalt der tierärztlichen Approbation spätestens sechs Monate nach der ursprünglichen Entscheidung, dem Antragsteller eine Eignungsprüfung aufzuerlegen, abzulegen. Die im Gesetzentwurf vorgesehene nationale Umsetzung dieser Fristvorgaben durch die zuständigen Behörden erscheint jedoch als nicht praktikabel. Aufgrund des organisatorischen Aufwandes pro Antragsteller wird der vorgegebene zeitliche Rahmen von sechs Monaten nicht in jedem Fall einzuhalten sein. Darüber hinaus Länder ohne tiermedizinische Hochschule aufarund Zuständigkeiten nicht die entsprechenden Rechtsmittel für die Umsetzung dieser Forderung. Hier muss auf eine Regelung gedrungen werden, die eine praktikable Verfahrensweise bzw. Ausnahmen ermöglichen, ohne dem Ansinnen der EU-Richtlinie entgegenzustehen.